

ben nach dem Jahre 1120. Eine nächste sehr wichtige Quelle, die den Text der „Mitteilung“ ausführlich vorbringt, allerdings höchstwahrscheinlich um spätere Einsätze erweitert, ist *Zajn al-aḥbār*, in persischer Sprache geschrieben von Abū Saʿīd ʿAbd al-Ḥajj al-Gardizī in den Jahren 1050—1052.

Die uns interessierenden Fragmente der „Mitteilung“ sind ausser den oben genannten auch in einigen anderen Werken zu finden. Es sind: die anonyme persische Geographie *Hudūd al-ʿālam*, geschrieben im Jahre 982; die anonyme persische Chronik *Muǧmal at-tawārīḫ waʿl-ḵiṣāṣ* vom Anfang des XII. Jahrhunderts; das persische Werk *Ġawāmiʿ al-ḥikajāt* von Muḥammad al-ʿAwfī vom Anfang des XIII. Jahrhunderts; das persische Werk *Bahǧat at-tawārīḫ*, geschrieben von Šukrullāh ibn Šihāb im Jahre 1456; *Ġāmiʿ at-tawārīḫ* des türkischen Historikers Muḥammad al-Kātib vom Jahre 1574 und schliesslich das Buch *Ġihān numā*, eine Überlieferung von Ḥāǧǧī Ḥalīfa, geschrieben in türkischer Sprache im XVII. Jahrhundert.

3. Die Entstehungsgeschichte der „Mitteilung“ lässt sich aus vielerlei Gründen nicht genauer festlegen. Einerseits ist es die volle Anonymität des Verfassers und der Mangel an genauer datierten historischen Tatsachen, andererseits treten in der „Mitteilung“ chronologisch verschiedene Schichten der Information auf.

Nach B. Hóman, der der Chronologie der orientalischen Quellen zur Frühgeschichte der Ungarn eine umfangreiche Abhandlung gewidmet hatte, entstand die „Mitteilung“ in den Jahren 874—883². T. Lewicki hat, im wesentlichen mit Hómans Ausführungen³ übereinstimmend, diesen Zeitraum ein wenig erweitert, und zwar auf die Jahre 870—894⁴.

² B. Hóman, *Zeitalter der orientalischen Quellen zur Urgeschichte der Ungarn*, Keleti Szemle, 11, 1910, S. 36 u. a. O.

³ T. Lewicki, **S.w.nt-b.lk arabskiej „Relacji Anonimowej” (2 połowa IX w.) i jego „zastępca” (*S.w.nt-b.lk der arabischen „Anonymen Mitteilung” (zweite Hälfte des IX. Jhdts.) und sein „Stellvertreter”)*, *Liber Josepho Kostrzewski*, Wrocław 1968, S. 365 f.

⁴ T. Lewicki, *Les rites funéraires païens des Slaves occidentaux et des anciens Russes d'après les relations — remontant surtout aux IX^e—X^e siècles — des voyageurs et des écrivains arabes*, *Folia Orientalia* 5, 1962, S. 9.

Als jüngste Informationsschicht in der „Mitteilung“ gilt die Erwähnung im Kapitel über die Wolga-Bulgaren, in der der Name ihres Herrschers Almuš erwähnt wird; auch der Vermerk, dass sich samt ihm die meisten Einwohner zum Islam bekennen, dass im Lande Moscheen aufgebaut worden sind, und dass die Muezzinen und die Imamen wirken⁵. Diese Mitteilungen stimmen mit dem Bericht von Ibn Faḍlān über seine Mission beim Bulgarenherrscher Almuš ibn Šilkī, erfüllt in den Jahren 921—922⁶, völlig überein. Wenn auch die Annahme des Islams durch manche Schichten der Wolga-Bulgaren zweifellos bedeutend jüngeren Datums war⁷, ist die in den beiden Quellen erwähnte Person des Herrschers für identisch zu erklären. Unserer Meinung nach lässt sich der obige Absatz der „Mitteilung“ sogar auf die frühen neunziger Jahre des neunten Jahrhunderts zurückführen. Gerade in diesen

⁵ Auf die Bedeutung dieser Erwähnung für die Festlegung der Chronologie der „Mitteilung“ hat bereits H. Łowmiański aufmerksam gemacht, in: *Początki Polski* (Anfänge Polens), Bd. V, 1973, S. 43, Anm. 111.

⁶ Siehe: A. Zeki Validi Togan, *Ibn Faḍlāns Reisebericht*, Leipzig 1939; A. P. Kovalevskij, *Kniga Achmeda Ibn Fadlana o jego putešestvii na Volgu v 921—922 gg.*, Charkov 1956.

⁷ Die Konversion der Wolga-Bulgaren geht zurück bis in das IX. Jahrhundert, d. i. nach deren engerer Verbindung mit den Handelszentren Mittelasiens, vor allem mit dem der Chwārezmier. Dies betrifft zuerst die bulgarische Kaufmannschaft, die infolge der Annahme des Islams beträchtliche Vergünstigungen bei den Zollgebühren sowie weitgehende Erleichterungen beim Verkauf ihrer eigenen Waren auf dem Markt der Grenzprovinzen des Kalifats erhielt (W. Barthold, *Bulghār*, *Encyclopédie de l'Islām*, Bd. I, 1913, S. 807). Jedenfalls bekannte sich zur Zeit des Ankommens des Ibn Faḍlān die beträchtliche Anzahl der Bulgaren bereits zum Islam, und gerade nach dem in Mittelasien herrschenden Ḥanefiten-Ritus (s. M. Canard, *La relation du voyage d'Ibn Faḍlān chez les Bulgares de la Volga*, *Annales de l'Institut d'Études Orientales*, Alger 16, 1958, S. 92, Anm. 189). Das einzige Ziel seiner Mission war das Veranlassen der Bulgaren — auf Kosten deren Unterstützung gegen die Chasaren — zur Annahme des Šāfiʿiten-Ritus, der in den Zentren des Kalifats als mehr orthodox galt; dieses Ziel wurde nicht erreicht und die Bulgaren blieben weiterhin ihrer frühen Doktrin treu (s. I. Hrbek, *Bulghār*, EI, nouv. éd., Bd. I, 1960, S. 1347). Das beweist deren frühere lange Einwirkungszeit.

Zeitraum scheint auch der Beginn der Almuš-Regierung zu fallen. Aus dem Inhalt des Ibn Faḍlān-Reiseberichts ist nämlich zu vermuten, dass bei seiner Ankunft in Bulgār dessen Herrscher bereits erwachsene Söhne hatte und selber im vorgerückten Alter war.

Wir kommen zu ähnlichen Feststellungen auch dann, wenn wir von dem Erscheinungsjahr des Werkes von Ibn Rosteh⁸ ausgehen, welches in das erste Jahrzehnt des X. Jahrhundert fällt. Dieses Werk enthält — wie bereits oben erwähnt — die uns bekannte älteste Überlieferung der „Mitteilung“. Diesen Datum sind — nach unserer Meinung — mindestens mehr als zehn Jahre abzuziehen. Der anonyme Verfasser brauchte ja diese Zeit für das Aufsammeln, Ordnen und Aufschreiben der mannigfaltigen Materialien. Dieser Zeitraum liess nicht zuletzt das Werk selbst dermassen bekannt werden, dass es Ibn Rosteh in sein „Buch“ aufgenommen hatte.

4. Im Absatz über die Slawen liefert die hier erörterte Quelle u. a. Informationen über die Regierungsform bei den Slawen. An deren Spitze steht der ranghöchste Herrscher — „Vorsteher der Vorsteher“ (arab. *ra'is ar-ru'asā*; auch *malik* — „der König“, *ra'is al-akbar*, *āmīr*, *sirdār*, *pādišāh*), der seinen Stellvertreter (arab. *ḫalīfa*, auch *nā'ib*, *wazīr*) hat. Nachstehend folgen die Varianten der Namen oder auch der Titel beider Herrscher, die in den Einzelüberlieferungen enthalten sind⁹:

⁸ C. van Arendonk, *Ibn Rosteh*, EI, Bd. II, 1927, S. 435, behauptet, Ibn Rosteh habe sein Werk direkt nach 290 AH = 903 AD geschrieben, d. i. in dem von ihm erwähnten Jahr der Pilgerfahrt nach den Gnadenorten; dasselbe Datum nimmt I. J. Kračkovskij an in seiner Arbeit: *Arabskaja Geografičeskaja Literatura*, Izbrannye Sočinenija, Moskva—Leningrad 1957, Bd. IV, S. 159. D. A. Chvolson dagegen nimmt in: *Izvestija o Chazarach, Burtasach, Bolgarach, Madjarach, Slavjanach i Russkich Abu Ali Achmeda ben Omar ibn Dasta, arabskago pisatela načala X veka*, Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvieščeniija, SPb. 1869, S. 658, die Möglichkeit einer ein wenig späteren Aufschreibung des Werkes an, indem er als Grenzdatum das Jahr 913 festsetzt.

⁹ Der arabischen Aufzeichnung gemäss geben wir die Titel beider Slawenherrscher an, und zwar in der Transkription, die lediglich Konsonanten und lange Vokale berücksichtigt.

	Quelle	Oberherrscher	Stellvertreter	Anm.		
1.	Ibn Rosteh	سویت ملک	swjtt-mlk	سویج	sūbğ	10
2.				سوتج	sūtğ	
3.	Ḥudūd al-‘ālam	سویت	swjt			11
4.	Gardizī	سویت ملک	swjt-mlk	سویج	sūjh	12
5.	Muğmal at-tawārīḥ	سویت	swjt	سرنج	srnğ	13
6.		سوت	sw(?)t	سرخ	sr(?)h	14
7.	Marwazī	شوب	šw(?) (?)	شرح	šr(?)h	15
8.	‘Awfī	سویت	swjt			16
9.	Ibn Šihāb	سویت	swjt	سونج	sūnğ	17
10.	Al-Kātib	سربتا	srbtā	سویج	sūbh	18
11.		سویست	swjst	شویج	šūph	19
12.	Ḥāğğī Ḥalīfa	سربتاو	srbtāw	سویج	sūbh	20

¹⁰ *Kitāb al-A'lāk an-nafisa VII auctore Abū Alī Ahmed ibn Omar Ibn Rosteh*, ed. M. J. de Goeje, Bibliotheca Geographorum Arabicorum, Bd. VII, 2. Aufl., Lugduni Batavorum 1892, S. 144 u. Anm., f, g.

¹¹ *Ḥudūd al-‘Ālam*, ed. V. Minorsky, London 1937, S. 159.

¹² V. Bartold, *Otčet o poezdke v srednjuju Aziju s naučnoju celu 1893—1894 gg.*, Zapiski Imp. Ak. Nauk, Serie VIII, Bd. I, Nr. 4, S. Peterburg 1897, S. 99—100.

¹³ M. Charmoy, *Relation de Mas'oudy et d'autres auteurs musulmans sur les anciens Slaves*, Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences, VI^e série, Bd. II, St. Pétersbourg 1834, S. 70.

¹⁴ V. Bartold, *Turkestan v epochu mongolskago našestvija*, Bd. I, S. Peterburg 1898, S. 20, Anm. 15.

¹⁵ *Sharaf al-zamān Tāhir Marvazī on China, the Turks and India*, ed. V. Minorsky, London 1942, S. *22.

¹⁶ Minorsky, *Ḥudūd al-‘Ālam*, S. 430, Anm. 1.

¹⁷ Charmoy, *Relation*, S. 70 f.

¹⁸ C. M. Frähn, *Ibn Foszlān's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit*, S. Petersburg 1823, S. 46.

¹⁹ Charmoy, *Relation*, S. 71; J. Marquart, *Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge*, Leipzig 1903, S. 468, Anm. 3.

²⁰ Charmoy, *Relation*, S. 72.

Die hier angeführte orientalische Titulatur, welche die Namen beider Herrscher begleitet, bestimmt einen sehr hohen Rang sowohl des slawischen Oberherrschers als auch seines Mitregenten²¹. Im obengenannten Modell der Regierungsform ist leicht das türkisch-mongolische System der Doppelherrschaft — der Diarchie als Vorbild herauszufinden. Von der Sitteneinwirkung gerade der türkisch-mongolischen Wandervölker zeugt zusätzlich die in der Quelle enthaltene Information, dass der Oberherrscher der Slawen die Stutenmilch, d. i. den Kumys trank.

5. Der erste, der diese rätselhaften Herrschertitel zu klären versuchte, war C. M. Frähn. Nach der Konjektur der in der Handschrift von al-Kātib auftretenden Lektion (s. Tab. 10) *srbtā* < **srtbā* — hat er diese Bezeichnung als *sertaba* abgelesen, was dem Wort „satrapa“ (der Satrap) entsprechen sollte; in ähnlicher Weise hat er die Form einer anderen Bezeichnung korrigiert, und zwar *swbh* zu **swtǧī* — *soweči*, d. i. „sowietnik“ — der Berater²².

M. Charmoy meinte dagegen, dass die in den Quellen erhaltenen Bezeichnungen (s. Tab. 5, 11, u. 12) lediglich eine Abkürzung des vollen Namens des Oberherrschers waren. Die ursprüngliche Form des Namens hiess **Swiatau* (= *Swiato*) *ṣaklāb* und entsprach in dieser Form dem slawischen Namen *Swiatoslaw*²³. Die Kopisten sollten den zweiten Teil des Namens weggeworfen haben, weil sie ihn angeblich mit der arabischen Allgemeinbezeichnung der Slawen assoziierten und somit als den Ausdruck „Swiato der Slawe“ deuteten. Dennoch schloss M. Charmoy die Möglichkeit der Gleichsetzung durch die orientalischen Schriftsteller des zu Beginn der zusammengesetzten Namen vieler Slawenherrscher auftretenden Teiles „Swiat-“ (darin auch des Grossmährischen Herzogs Swiatopolk I.) dem Stammnamen der Herrscher dieses Volkes nicht aus²⁴. Der Name des Stellvertreters — abgelesen als

²¹ Darauf machte bereits T. Lewicki aufmerksam, in: **S.w.nt-b.lk*, S. 372, Anm. 45.

²² Frähn, *Ibn Foszan*, S. 46.

²³ Einen ähnlich klingenden Namen, nämlich den Namen der Nowgoroder Slowenen, hat Ibn Haukal mit grosser Genauigkeit in der Form *Slāwija* notiert (s. M. B. Sverdlov, *Lokalizacija rusov v arabskoj geografičkoj literaturi IX—X vv.*, Izvestija Vsesojuznogo Geografičeskogo Obščestva, Bd. 102, vyp. 4, S. 367).

²⁴ Charmoy, *Relation*, S. 99.

Swenǧ oder *Sweneǧ* — sollte nach M. Charmoy ebenfalls eine Abkürzung der volleren Form **Swentiǧ* oder **Swiatǧ* darstellen; wobei die letztere wiederum die Folge der Zusammenziehung des patronimischen Namens *Swiatoslawi* war. In diesem Falle kann es sich nach M. Charmoy ebensogut um den Titel „županec“ handeln²⁵.

D. A. Chwolson, der als erster der Wissenschaft die Übersetzung der „Mitteilung“ in der Überlieferung von Ibn Rosteh zu eigen gemacht hatte, war zugleich der Autor einer Hypothese, die im Laufe der Zeit eine fast allgemeine Anerkennung gefunden hat. Nach dieser Annahme war ursprünglich die Aufzeichnung des Namens des Oberherrschers in der Form von **swjttblk* (سوتبلك) vorhanden. Da aber die Buchstaben *b* und *m* in dem arabischen Alphabet leicht zu verwechseln sind, hat der nächste Kopist das ihm unverständliche *-blk* als das ihm nähere arabische *-mlk* — *malik*, d. i. „der König“ abgelesen. Daraus ergab sich die Zwischenform **swjttmlk* (سوتملك), die schliesslich eine trennbare Form *swjtt-mlk* (vgl. Tab. 1 u. 4), d. h. „der König *Swjtt*“ angenommen hatte; erhalten bei Ibn Rosteh und Gardizī, in den übrigen Überlieferungen dagegen abgekürzt zu *Swjtt*. Einen so rekonstruierten Namen las D. A. Chwolson als „Swjatopłuk“, d. i. „Swatopluk“ ab, ohne daran gezweifelt zu haben, dass der einzige Slawenherrscher, der diesen Namen trug und der seinerzeit erwähnenswert war — auch in den orientalischen Quellen — nur der Grossmährische Swatopluk I. gewesen sein konnte. Sein Stellvertreter soll dagegen den Titel **sūbnǧ* — *županeč* oder aber *županič* — getragen haben²⁶.

Die ausgeprägteste Form hat der „grossmährischen“ Hypothese T. Lewicki gegeben, indem er die konjekturele Form **Swnt-blk* (سونت بلك) **Swentobolk* eingeführt hat. Diese Form berücksichtigte das Vorhandensein des Nasalvokals und war zugleich die nächste den lateinischen Formen dieses Namens in den frühmittelalterlichen Quellen, z. B. dem *Zwentobolchus*²⁷. In Anbetracht der gegebenen auftretenden Buchstaben *š* und *p* (s. Tab. 7. u. 11.) im

²⁵ *Ibid.*, S. 72.

²⁶ Chwolson, *Izvestija*, S. 734 f.

²⁷ Lewicki, **S.w.nt-b.lk*, S. 367—370 u. a. O.

Titel des Stellvertreters äusserte T. Lewicki die Vermutung, es habe ausser der Variante **sūbnǫ* parallel eine richtigere Form, und zwar **šūpnǫ* — **županič* gegeben; das Suffix -*ič* soll in diesem Falle die Funktion eines schmeichelnden, nicht aber eines patronimischen Suffixes ausgeübt haben²⁸. Das Vorhandensein der sehr bedenklichen türkisch-mongolischen Sitteneigentümlichkeiten bei den Westslawen, z. B. das Trinken der Stutenmilch und die Form der Doppelherrschaft, legt T. Lewicki als das Erhaltenbleiben bei den Stammeshäuptlingen der eher erworbenen awarischen Muster²⁹ aus.

Die irrtümliche Festlegung der Entstehungsgeschichte der „Anonymen Mitteilung“ auf die erste Hälfte des IX. Jahrhunderts liess J. Marquart — trotz der Annahme des Namens „Swatopluk“ — den Mährenherrscher in dieser Form nicht anerkennen. Folgerichtig soll sein „Swetopluk“ — ansonsten den historischen Quellen völlig unbekannt — der Herrscher des Weissen, d. h. des an der Weichsel gelegenen Chorwatiens mit seiner Hauptstadt in Krakow³⁰ gewesen sein. Dieser Spur folgte auch C. M. Macartney, indem er den „Grand Župan“ — „Sviatopolk“ (*Suwayyāt Balk* — ?) ebenfalls im Weissen Chorwatien ansiedelte³¹.

Eine Sonderannahme — abweichend von den früheren Vermutungen — äusserte F. Westberg, der die Aufzeichnung *swjt* nicht als einem Eigennamen betrachtete, sondern als den Herrschertitel **swet*, dem die arabische Bezeichnung *malik*³² hinzugefügt wurde. Darüber hinaus meinte er, diese Erwähnung habe nicht die Westslawen³³ betroffen, sondern die Ostslawen.

6. Die „Anonyme Mitteilung“ enthält überaus zahlreiche, direkt ins einzelne gehende Beschreibungen des Äusseren, der Sitten, der Lebensweise und der Beschäftigungen der Einwohner

²⁸ *Ibid.*, S. 373 f.

²⁹ *Ibid.*, S. 371 f.

³⁰ Marquart, *Streifzüge*, S. 470 f., u. XXXIV.

³¹ C. M. Macartney, *The Magyars in the Ninth Century*, Cambridge 1930, S. 66.

³² Im Briefwechsel mit J. Marquart (siehe derselbe, *Streifzüge*, S. 470).

³³ F. Westberg, *K analizu vostočnych istočnikov o Vstočnoj Evrope*, *Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvieščeniya*, 1908, S. 10 ff.

der zu schildernden Länder. Besonders charakteristisch sind die Hinweise für die künftigen Besucher der Betreffenden Länder. Sie betreffen u. a. den Schwierigkeitsgrad der Wanderwege, die Wasserverhältnisse, d. h. die Anordnung der Brunnen und der Quellen, ferner die Bewaldungsdichte und nicht zuletzt auch die Notwendigkeit der früheren Versorgung mit Reitpferden. Derartige Beschreibungen haben lediglich in Anlehnung an die direkten Beobachtungen der Quelleninformatoren, angestellt während der andauernden Penetration der erwähnten Gebiete, entstehen können.

Es kann kein Zweifel darüber entstehen, dass die Lieferer und zugleich in gewissem Masse Empfänger derartigen Informationen vor allem muslimische Kaufleute gewesen sein mussten³⁴. Dies bestätigen zahlreiche weitere Informationen, enthalten in der „Mitteilung“ und besonders nützlich im Handel. Sie handeln nämlich von der Bedeutung der einzelnen Handelszentren der betreffenden Gebiete, von ihren Spezialwaren, von Zehnt, welchen die durchreisenden Kaufleute — auch die muslimischen — an die Herrscher abgeben mussten, vom ledernen Ersatzgeld mancher Völker und schliesslich, was am interessantesten vorkommt, von der Rolle der arabischen Dirhemen im Handel mit verschiedenen Völkern, u. a. von der Ausschliesslichkeit dieser Münze als Zahlungsmittel im Handelsaustausch mit den Slawen und *ar-Rūs*.

Dieselben Elemente finden wir im Kapitel über die Slawen³⁵, auf die sich die Informationen über die Regierungsform und Herrschertitel beziehen. Daraus ist zu folgen, dass diese Slawen das im Bereich der direkten Tätigkeit der muslimischen Kaufleute und zugleich Informationslieferer gelegene Territorium bewohnt haben mussten.

In den siebziger bis achtziger Jahren des IX. Jahrhunderts, in welche unserer Meinung nach die Erwähnung der „Mitteilung“ über die Slawen fällt — es gibt nämlich keine ausdrücklichen Hinweise betreffs deren Bezuges auf die jüngste Informationsschicht,

³⁴ Über die Rolle der muslimischen Kaufmannschaft als Informanten der orientalischen Quellen, siehe F. Kmietowicz, *Artāniya-Artā*, *Folia Orientalia* 14, 1972—1973, S. 235—239.

³⁵ U. a. eine interessante Erwähnung über den allmonatlich — drei Tage lang — stattfindenden Warenverkauf in der Hauptstadt des Herrschers.

bestimmt durch die Person des Almuš ibn Šilkī — konnte das fernliegende Mähren noch keine intensivere Tätigkeit der orientalischen Kaufleute umfassen haben.

Diese Situation änderte sich erst zu Beginn des zehnten Jahrhunderts, als sich die bisher unter den ungarischen Stämmen in den am Schwarzen Meer gelegenen Steppen, in Atelkuzu³⁶ wirkenden Chwārezmier samt den ungarischen Stämmen in den an der Donau gelegenen Talkessel vorgeschoben hatten. Sie haben sich dort für immer niedergelassen und im Laufe der Zeit starke und geschlossene muslimische³⁷ Gemeinden gegründet. Auf dem neuen Siedlungsgebiet entfalteten sie u. a. eine weitreichende kaufmännische Tätigkeit, die sich auch auf die Nachbarländer erstreckte.

In der Überlieferung von Gardīzī ist im Kapitel über die Madjaren der Absatz enthalten (er fehlt bei Ibn Rosteh), aus dem hervorgeht, dass in der Nachbarschaft des *Nndr*-Volkes Christen leben, die sich *Mrdāt* nennen; ihre Kleidung sieht der Araber-Kleidung ganz ähnlich aus, sie treiben auch grundsätzlich mit den Arabern Handel³⁸. Den ersten der obenerwähnten Namen identi-

³⁶ Gerade aus dieser Zeit stammt das Kapitel über die Madjaren in der Überlieferung von Ibn Rosteh; es handelt u. a. von dem Noma-denleben der Ungarn an zwei in das Schwarze Meer einmündenden Flüssen sowie vom Verkauf der durch die Ungarn gefangenen Slawen an die Byzantiner im Hafen *Krğ*, auch *Krğ* genannt, der mit Kertsch oder Chersones, ebenfalls mit Eupatoria — altertüml. Karkine identifiziert wird (s. Łowmiański, *Początki Polski*, Bd. V, S. 67, Anm. 197).

³⁷ Über die Musulmanen in Ungarn siehe bei: T. Lewicki, *Wegry i muzułmanie węgierscy w świetle relacji podróżnika arabskiego z XII w. Abū Ḥāmid al-Andalusī al-Ġarnatī'ego*, (Die Ungarn und die ungarischen Musulmanen im Lichte der Relation eines arabischen Weltreisenden aus dem XII. Jahrhundert Abū Ḥāmid al-Andalusī al-Ġarnatī), *Rocznik Orientalistyczny* 13, 1937, S. 106—122; I. Hrbek, *Arabico-slavica*, *Archiv Orientalní* 23, 1955, S. 121 f.; G. Székely, (Diskussionsbeitrag), [in:] *Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo*, Bd. XII (*L'Occidente e l'Islam nell'alto medioevo*), Spoleto 1965, S. 501, 503 f.; derselbe, *Les contacts entre Hongrois et musulmans aux IX^e—XII^e siècles*, *The Muslim East Studies in Honour of Julius Germanus*, Budapest 1974, S. 53—74.

³⁸ Bartold, *Otčet*, persischer Text, S. 98 und russische Übersetzung, S. 122. Der gesamte obenerwähnte Absatz ist eine fast wörtliche Wiederholung der in *Hudūd al-'ālam* aus dem Jahre 982 enthaltenen Erwähnung (vgl. Minorsky, *Hudūd al-'ālam*, S. 321).

fiziert T. Lewicki mit einem Teil der Donau-Bulgaren³⁹, den zweiten — **Morawāt* dagegen mit den Moravern. Gleichzeitig behauptet er, dass die angeführte Beschreibung bereits in der Urfassung der „Anonymen Mitteilung“ enthalten wäre⁴⁰.

Wir nehmen im Prinzip die obige Identifizierung beider Namen an⁴¹, sind aber der Meinung, dass dieses Fragment ein Einsatz ist, der einer späteren Informationsschicht entstammt, voraussichtlich den ersten Jahrzehnten des X. Jahrhunderts, verbunden mit dem Auftauchen der Chwārezmier in Ungarn. Dafür spricht das Setzen dieses Absatzes gerade in das Kapitel über die Magyaren. Im Lichte mancher Ansichten über das wenigstens teilweise Erhaltenbleiben des „regnum Moraviae“ nach dem Einfall der ungarischen Stämme⁴² bleiben die Handelsbeziehungen der Muslimen aus Ungarn mit den Moravern zu Beginn des X. Jahrhunderts unbedenklich. Infolge dieser Kontakte ist der Name dieses Landes in die orientalischen Quellen übernommen worden.

Da die Erwähnung über die Regierungsform die Züge einer aktuellen und den bei der Anstellung der Beobachtungen vorhandenen Zustand widerspiegelnden Information hat, lässt uns die obige Bestimmung der ersten möglichen Kontakte der Araber mit

³⁹ T. Lewicki, *Uwagi o niektórych wczesnośredniowiecznych węgierskich drogach handlowych* (Bemerkungen über manche frühmittelalterliche ungarische Handelswege), *Slavia Antiqua* 14, 1967, S. 16 f.; sie enthalten u. a. eine Anknüpfung dieses Begriffes an die frühmittelalterliche Bezeichnung Belgrads — Nándor Fehérvár, d. i. „Weisser Burg der Nandoren“.

⁴⁰ *Ibid.*, S. 17.

⁴¹ In Bezug auf die Moraver besteht jedoch Zweifel über eine so starke Hervorhebung über deren Beziehungen zu den Arabern; vgl. Minorsky, *Hudūd al-'ālam*, S. 160, § 46: „... They (d. i. *Mirvāt*, so liest diesen Namen Minorsky — F. K.) are Christians and speak two languages: Arabic and Rūmī (Byzantine Greek?)... They are friendly terms with the Turks and the Rūm. They own tents and felt-huts“. Der Mangel der Feststellung, dass dieses Volk den Slawen angehört, ist im Falle der Informatoren von den Chwārezmiern insofern verwunderlich als sie die Slawen aus den osteuropäischen Territorien ausgezeichnet kannten.

⁴² Vgl. G. Labuda, *Morawy* (Mähren), *Słownik Starożytności Słowiańskich*, Bd. III, 1967, S. 297 f.; J. Sieklicki, *Mojmir II*, ebenda, S. 277.

den Moravern auf das X. Jahrhundert, den Namen des slawischen Oberherrschers mit dem Namen des seit dem Jahre 894 nicht mehr lebenden Swatopluk I. nicht verbinden.

8. Der Kontext der in der „Mitteilung“ beschriebenen Länder und Völker weist ausdrücklich darauf hin, dass der anonyme Verfasser die den Kaufleuten aus Ostasien zweifelsohne am besten bekannten Ostslawen nicht ausser Acht lassen konnte. Das Kapitel „aš-Šaklabija“, enthält in der ältesten Überlieferung von Ibn Rosteh, weist zwar im Vergleich mit dem vermeintlichen Original der „Mitteilung“ gewisse Lücken auf, besitzt aber zugleich alle jene Merkmale einer zusammenhängenden Beschreibung, die sich auf dieselbe Schicht bezieht. Andererseits dagegen ist die Erwähnung über die Regierungsform derart gut in den Inhalt des Kapitels eingefügt worden, dass es nicht den Eindruck macht, als ob sie einer Sonderquelle der auf eine andere Slawengruppe bezogenen Informationen entstammte und die einfach mechanisch angesichts der Namensidentität in den Absatz über die Slawen aufgenommen worden sei.

Somit lässt sich das erörterte Problem unseres Erachtens auf die Bestimmung zurückführen, welcher Gruppe der Ostslawen die in der Quelle angegebene Regierungsform zuzuschreiben sei. Als Ausgangspunkt benützen wir hieran die Analyse der in der „Mitteilung“ angeführten geographischen und ethnischen Slawennamen.

Der einfachste Hinweis wäre hier wohl das richtige Ablesen der Bezeichnung des Ortes, in dem nach der orientalischen Quelle der Slawenherrscher seinen Sitz gehabt hatte. Die Überlieferungen geben folgende „lexis“ dieses Namens an: *ḡrwāb* (Ibn Rosteh), *ḥrdāb* (Ḥudūd al-ʿālam), *ḡrāwt* (Gardīzī), *ḥrzāt* (Marwazī), *ḥrzān* (ʿAwfī). Die Lesart **hrwāt*, d. i. **Horwāt* in der Bedeutung des an der Weichsel gelegenen Chorwatiens⁴³ ablehnend, eine Konjektur, auf die sich vor allem die Annahme des mährischen Swatopluk I.

⁴³ Siehe Chvolson, *Izvestija*, S. 737; L. Hauptmann, *Dolazak Hrvata*, Zbornik kralja Tomislava, Zagreb 1925, S. 117 f.; T. Lewicki, *Państwo Wiślan-Chorwatów w opisie al-Masʿūdīego* (Der Staat der Wislanen-Chorwaten in der Beschreibung von al-Masʿūdī), *Sprawozdania Polskiej Akademii Umiejętności* 49, 1948, Nr. 1, S. 30 f.; derselbe, *Małopolska w świetle wczesnośredniowiecznych źródeł arabskich* (Kleinpolen im Lichte der frühmittelalterlichen arabischen Quellen), *Acta*

für den in der „Mitteilung“ erwähnten Herrscher ausgewirkt hat, und ebenfalls mit der Auslegung **Hūjāb* = Kiew⁴⁴ im Hinblick auf den eigentlich in den arabischen Quellen bestimmten Namen dieser Stadt (*Kūjāba*) nicht übereinstimmend, vermögen wir leider auch nicht, unseren eigenen Vorschlag zu machen, der diesen Namen mit einem konkreten, im ostslawischen Territorium gelegenen Ort in Zusammenhang brächte. Es ist möglich, unsere Vermutung äussern wir aber mit grossem Zögern, dass es hier um ein stark deformiertes slawisches Wort *górod* („die Burg“) geht, das dem örtlichen Mitteleiter eines orientalischen Kaufmanns zur Bestimmung des Sitzes seines Herrschers gedient hat.

In der Einleitung zum „aš-Šaklabija“-Kapitel ist ein kurzer Vermerk enthalten, zu Beginn der Slawensitze gäbe es das **Wāntit-Land*, das zweifellos als Wiatitschenland⁴⁵ zu betrachten sei. Tatsächlich drängen die aus Wolga-Bulgarien nach Westen vorrückenden Schichten der muslimischen Kaufleute in die slawischen Gebiete gerade auf dem Stammterritorium der Wiatitschen vor. Auf diesen — in der Quelle nur flüchtig erwähnten — Stamm lässt sich jedoch jene charakteristische, komplizierte und überdies auf den fremden Vorbildern fussende Regierungsform schwerlich beziehen. Die Wiatitschen haben nämlich, wenn auch den Chasaren die Vermögensabgabe leistend, ihre politische Unabhängigkeit sowie ihre Sitteneigentümlichkeit aussergewöhnlich erfolgreich geschützt. Bis auf das XII. Jahrhundert haben sie in manchen

Archaeologica Carpathica 4, 1962, S. 301 f.; Łowmiański, *Początki Polski*, Bd. II, S. 152—156, darin u. a. eine ausführliche Darstellung der bisherigen Meinungen.

⁴⁴ F. Westberg, *Beiträge zur Klärung orientalischer Quellen über Osteuropa*, Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences, V^e sér., Bd. XI, Nr. 4, S. 217.

⁴⁵ Diese Meinung ausgedrückt von Westberg, *Beiträge*, S. 213, hat ihren ungeteilten Beifall unter den meisten Forschern gefunden; siehe Hauptmann, *Dolazak Hrvata*, S. 114—117; P. K. Kokovcov, *Evrejsko-chazarskaja perepiska v X veke*, Leningrad 1932, S. 99; T. Lewicki, *Świat słowiański w oczach pisarzy arabskich* (Slawenwelt in den Augen arabischer Schriftsteller), *Slavia Antiqua* 2, 1949, S. 348 f.; V. Minorsky, *Addenda to the Ḥudūd al-ʿĀlam*, BSOAS, Bd. XVII/2, 1955, S. 267; Łowmiański, *Początki Polski*, Bd. II, S. 155 f. u. Anm. 493.

Ländern die alte Stammesordnung und die eigene Dynastie aufrechterhalten ⁴⁶.

In der Überlieferung von Ibn Rosteh heisst es ganz am Schluss des Kapitels „aṣ-Šaklabija“, der Slawenherrscher habe den gefangenen Dieb entweder aufhängen oder aber in *ǧīra* (جيرة), der entferntesten Provinz seines Landes ⁴⁷, unterbringen lassen. M. J. de Goeje verbindet dieses Wort — unserer Meinung nach — äusserst zutreffend mit der Bezeichnung γύρα ⁴⁸, gebraucht von Konstantin Porphyrogenet in der Beschreibung der alljährlichen Züge der Kiewer Herzöge nach „poludje“, nach den Slawenländer

⁴⁶ W. Szymański, *Słowiańszczyzna Wschodnia* (Ostslawentum), Wrocław 1973, S. 47.

⁴⁷ BGA, Bd. VII, S. 145.

⁴⁸ *Ibid.*, S. 145, Anm. d; siehe auch Marquart, *Streifzüge*, S. 188 f. De Goeje hat die Ähnlichkeiten zwischen diesem Abschnitt der „Anonymen Mitteilung“ und der Beschreibung der alljährlichen Streifzüge der Kiewer Herzöge nach „poludje“, angeführt von Konstantin Porphyrogenet, nicht ganz verstanden. Beeinflusst durch den weiteren Inhalt der arabischen Erwähnung hat der Forscher unnötig eine Konjekturen in den von ihm selbst herausgegebenen Text eingeführt, nämlich: *jaǧbihim* — „er erlegt ihnen Steuer auf“, anstelle des in der Handschrift von Ibn Rosteh vorhandenen *jaǧi'uhum* — „kommt zu ihnen“ (BGA, Bd. VII, S. 145 u. Anm. a). Der ganze Abschnitt sollte somit heissen: „Ihr König (d. i. der Slawenkönig — F. K.) kommt zu ihnen (nicht aber: „(er) erlegt ihnen Steuern auf“) jedes Jahr. Wenn einer unter ihnen eine Tochter hatte, nahm er (der König) einmal im Jahre ihr Gewand, und wenn es ein Sohn war, nahm er ebenfalls einmal im Jahre sein Gewand mit. Wenn aber jemand weder einen Sohn noch eine Tochter hatte, nahm er (der König) das Gewand dessen Frau oder seiner Sklavin mit. Und wenn der König in seinem Königreich einen Dieb festnahm, liess er ihn nachher aufhängen oder aber in *ǧīra*, die weiteste Provinz seiner Länder, unterbringen“. Unserer Meinung nach hat die arabische Quelle eine der vorhandenen Tributpflichtigkeiten hervorgehoben, und zwar die Versorgung des Herzogs und seiner Umgebung mit Kleidung. Das Vorhandensein einer solchen Pflichtigkeit scheint unseres Erachtens auch die Erwähnung der russischen „Jahreschronik“ zu bestätigen, wo sich die Mannschaftsmitglieder von Igor gerade über den Mangel an Kleidung (*a my nazi* — „und wir sind nackt“) beklagen und als Ausgleich einen Streifzug gegen Derwulanen vorschlagen, um die Jahresabgabe wiederholt einzufordern (PVL, Bd. I, S. 39).

also, die ihnen gegenüber in Tributpflichtigkeit ⁴⁹ standen. Der obenerwähnte Name — wohl örtlicher Herkunft in Anbetracht des unabhängigen Auftauchens in der arabischen und byzantinischen Quelle — hängt trotz seiner ansonsten rätselhaften und bis jetzt nicht ganz geklärten Bedeutung ⁵⁰ ausdrücklich mit dem in der „Mitteilung“ erwähnten Herrscher zusammen. Diese Tatsache lässt uns mit grosser Wahrscheinlichkeit die Gesamtinformation auf die Regierungsform des Kiewer-Staates zurückführen.

Gegen Ende des IX. Jahrhunderts war der Kiewer-Polanen-Stamm der muslimischen Kaufmannschaft zweifellos bereits gut bekannt, und zwar dank den sowohl aus dem Süden, d. i. aus Mittelasien und Chasarien ⁵¹, als auch aus dem Wolga-Bulgarien vordringenden Schichten, die zwar nicht allzu zahlreich waren, aber auf diese Weise wurden die Möglichkeit der Informationen mannigfaltiger und detaillierter. Die nahe Nachbarschaft und gewisse Abhängigkeit von dem mächtigen staatlichen Organismus, den damals Chasarien darstellte (mit seinem Diarchie-System, erwähnt auch in der „Mitteilung“ im Kapitel über die Chasaren), konnten zweifelsohne den wesentlichen Einfluss auf die Annahme einer ähnlichen Regierungsform in Kiew ausgeübt haben.

⁴⁹ *Constantine Porphyrogenitus de administrando imperio*, G. Moravcsik, R. J. H. Jenkins, Budapest 1949, c. 9, S. 62.

⁵⁰ Näheres zu diesem Begriff s. bei Łowmiański, *Początki Polski*, Bd. IV, S. 140 auch Anm. 404 und ebenda Bd. V, S. 176; vor allem T. Wasilewski, *Poludje*, SSS, Bd. IV, 1970, S. 208 f.

⁵¹ Bei al-Mas'ūdī, der gegen Ende der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts schrieb, sich aber zweifelsohne auf eine ältere Quelle stützte, ist in diesem Zusammenhang wie folgt zu lesen: „Der erste Slawenkönig ist ad-Dir... Die muslimischen Kaufleute kommen mit verschiedenen Waren in seine Hauptstadt...“ (s. Marquart, *Streifzüge*, arab. Text, S. 99 f. und dt. Übersetzung, S. 102). Nach der einmütigen Meinung der meisten Forscher ist jener Slawenkönig — Dir als der erste skandinavische Herrscher in Kiew anzusehen; der wird erwähnt in PVL (vgl. W. Kowalenko, *Askold i Dir*, SSS, Bd. I, 1961, S. 52; W. Swoboda, *ad-Dir*, ebenda, S. 346; H. Łowmiański, *Zagadnienie roli Normanów w genezie państw słowiańskich* (Die Rolle der Normannen in der Genese der Slawenstaaten), Warszawa 1957, S. 108 f. sowie Anm. 407 mit kritischen Bemerkungen zu manchen anderen Meinungen). Hinsichtlich der oben angeführten Bestimmung der Kiew-Lage vgl. Minorsky, *Hudūd al-'Ālam*, S. 159: „Kūyāba (d. i. Kiew — F. K.) is the town (land?) of the Rūs lying nearest to the Islamic lands...“.

fallend ist dabei die Einschränkung auf das blosse Beiwort, ohne die Bezeichnung *hākān* hinzuzufügen.

Die Spuren der hier vorgeschlagenen Titulatur sehen wir in der auffälligen Bevorzugung durch die Kiewer Dynastie und deren Zweige der Namen mit dem Anfangsglied vom Typ *Svjat-* || *Jar-*⁶⁰. Im Laufe der Zeit, als deren tatsächliche ursprüngliche Bedeutung im Gedächtnis verblasst worden war, wurde diese Sitte wohl zu einer gewöhnlichen dynastischen Tradition, an die Namen der berühmten Vorfahren anzuknüpfen. Uns interessiert jedoch die anfängliche Gestaltung und Festigung der durch die fremden Ankömmlinge gegründeten Dynastie. Also Igor, der im nördlichen Gebiet Osteuropas geborene Skandinavier, hatte in seiner nächsten Umgebung ebenfalls Skandinavier, nämlich den Woiwoden Sweneld und Asnud, den Erzieher des erstgeborenen Sohnes (des Thronfolgers). Dem nämlichen Sohn gab er jedoch einen rein slawischen Namen Swiatoslaw. Swiatoslaw benennt wiederum seinen ältesten Sohn Jaropelk und dieser gibt seinem vermeintlichen Erben erneut den Namen Swiatoslaw. Unserens Erachtens war diese Folgerichtigkeit bei der Wahl dieser und keiner anderen Namen für die erstgeborenen Söhne der künftigen Nachfolger des Kiewer Thrones keineswegs zufällig. Im Gegenteil, sie war ein bewusstes Verfahren, das zum Ziel hatte, durch die Anknüpfung an die in der örtlichen Tradition gefestigte Herrschertitulatur der vorigen Epoche, die ihrer Herkunft nach skandinavische Dynastie der slawischen Gesellschaft näherzubringen.

10. Der Titel des Stellvertreters des slawischen Oberherrschers kommt in den Überlieferungen der „Mitteilung“ bis zu zehnmal vor. Diese Zahl lässt bereits eine statistische Methode bei dessen Rekonstruktion anwenden. Der erste Buchstabe sollte somit das *s* (8 ×) sein, der zweite dagegen das *ū* (7 ×). Dabei ist hinzuzufügen, dass in den arabischen Aufzeichnungen von fremden Namen die Buchstaben *ū/w* und *r* (diese: 3 ×) der häufigen Kontamination im Hinblick auf deren bedeutende äussere Ähnlichkeit (ج — ر) unterliegen. Die meisten Deutungsmöglichkeiten bietet

⁶⁰ Vgl. W. Dworzaczek, *Genealogia*, Warszawa 1959, Taf. 21; SSS, Bd. I, Taf. II nach S. 416; *Povest Vremennych Let*, D. S. Lichačev, Moskva Leningrad 1950, Teil 2, Taf.: Rodoslovnaja tablica russkich knjazzej, upominaemych v „PVL“.

der dritte Buchstabe. Lassen wir jedoch zwei aus blossen Buchstabenfolgen bestehenden und von den diakritischen Punkten freien Formen weg, so weist im übrigen Material der Buchstabe *b* (3 ×) eine geringe Vorherrschaft auf, während die anderen — mit Ausnahme des *n* (2 ×) — nur in Einzelfällen (*t*, *j*, *p*) vorkommen. Der Endbuchstabe sollte schliesslich ein *h* sein, das bis zu sechsmal in zwei arabischen Formen (ح — خ) auftaucht.

Ein so rekonstruierter Name nimmt die Form **sūbh* (سوح) oder **sūbh* (سوح) an und wird von uns als **sūbeh* abgelesen. In deren erstem Teil lesen wir das alttürkische Wort *sū* — „das Heer“⁶¹ heraus, im zweiten dagegen ebenfalls den türkischen Titel „beg“, der in den arabischen Quellen in verschiedenen graphischen Formen vorkommt, nämlich: *bh*, *bk*, *bāk*, *bāhī* u. dgl.⁶² Das Ganze würde somit den Heerführer — den Woiwoden bezeichnen.

Dieser Titel war in jener Zeit unter den türkischen Völkern im Gebrauch. Das beweisen solche Beispiele wie *sūbek*⁶³ oder aber die protobulgarischen Inschriften, in denen er bei dem Namen des Chan Omurtag (814—831) sowie bei dem Namen seines Nachfolgers Malamir (831—836): κανα σβιγυ (Varianten: σβιγγη, σβηγγη, σβυγγη)⁶⁴ erscheint. Dabei hat er dieselbe Bedeutung wie die vorgeschlagene Form **sūbeh* || **sūbeh*⁶⁵. Es sei hinzugefügt,

⁶¹ *Redhouse Yeni Türkçe-İngilizce Sözlük — New Redhouse Turkish-English Dictionary*, Istanbul 1968, S. 1037; *Drevnetjurskij slovar*, M. Nadeljaev, D. M. Nasilov, E. R. Teniščev, A. M. Ščerbak, Leningrad 1969, S. 516.

⁶² Dieser Titel weist in den frühmittelalterlichen arabischen Quellen eine aussergewöhnlich unregelmässige Schreibweise auf; vgl. B. Zachoder, *Kaspijskij svod svedenij o Vostočnoj Evrope*, Bd. I, Moskva 1962 S. 208 f.

⁶³ S. Togan, *Reisebericht*, S. 141: „Es war auch die Form *sūbeki* im Gebrauch, davon *sūbek tekin*“; der erste Teil des Namens kam unter Beibehaltung derselben Bedeutung auch in einer etwas anderen Zusammensetzung vor: *sūbaši*; vgl. *ibid.*, S. 141 sowie *Drevnetjurskij slovar*, S. 516: „*sūbaši* — voenačalnik“.

⁶⁴ V. Beševliev, *Die protobulgarischen Inschriften*, Berlin 1963, S. 43 f., 71 f., 250 u. a. O. (Nrn. 55—60, 63, 64, 67).

⁶⁵ K. H. Menges, Byzantion, Bd. 28, 1958, S. 448: σβυγγη „*sūbeg-i* lord of the army (>) commander (in chief)“. Beševliev, *Inschriften*, S. 251, führt ebenfalls die ihm schriftlich überreichte einmütige Meinung O. Pritsaks zu der Bedeutung dieses Begriffes an.

dass der chasarsche Hierarchie entsprechend der jüngere Chagan u. a. den Titel *ḥākān beh*⁶⁶ trug. Die volle Bestätigung dieser Tatsache finden wir bei Konstantin Porphyrogenet, der den grossen Chagan ὁ χακανος nennt, seinen Stellvertreter dagegen nur ὁ περχ⁶⁷. Es sei schliesslich auch hervorgehoben, dass die arabischen Quellen — darunter auch die „Anonyme Mitteilung“ — gerade die Rolle des letzteren als dem Oberkommandierenden zur Geltung bringen, obwohl er in Wirklichkeit einen wesentlich umfassenderen Zuständigkeitsbereich hatte und fast den ganzen Staat verwaltete.

Wir glauben nicht, dass den hier vorgeschlagenen Titel **sübeh* die Kiewer-Polanen selbst gebraucht haben. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass sich der orientalische Quelleninformatoren — im Hinblick auf die zahlreichen Handelsbeziehungen zu den türkischen Völkern mit deren Titulatur reichlich gut vertraut gewesen — dieses Titels zwecks der Wiedergabe der von ihm beobachteten Hauptfunktion des Stellvertreters des Slawenherrschers — des Woiwoden bedient hat. Der Prärogativenbereich der Woiwoden in Ruthenien, wenn auch geringer als des Stellvertreters von Chagan in dem Chasarenstaat, zeugte von vieler Ähnlichkeit mit diesem eventuellen Vorbild⁶⁸, weil er sich ausser der Truppenführung, einer Funktion also, die mit der ursprünglichen Bedeutung dieses Ausdrucks übereinstimmte, auch auf die Politik erstreckte, indem er manche Vertreter dieses Berufes an zweiter Stelle im Staat, gleich nach dem Herzog⁶⁹ stellte. Es genüge an dieser Stelle an Sweneld, den Woiwoden zu Lebzeiten des Igor, Swiatoslaw und Jaropelk zu erinnern, der zusammen mit Swiatoslaw den

⁶⁶ Diese Bezeichnung benutzt Ibn Fadlān, s. Togan, *Reisebericht*, arab. Text, S. 43 f. und dt. Übers., S. 98 f; vgl. Zachoder, *Kaspijskij svod*, Bd. I, S. 203—229, III/4 Kapitel: „Kagan i bek“.

⁶⁷ *De adm. imp.*, c. 42.

⁶⁸ Łowmiański, *Początki Polski*, Bd. IV, S. 122, lässt auch die Möglichkeit einer Nachahmung des Woiwodenamtes dem türkischen Vorbild der Doppelherrschaft zu.

⁶⁹ Über das Woiwodenamt bei den Slawen siehe *ibid.*, S. 120 ff., sowie A. Gieysztor, *Zamietki o centralnom upravlennii v slavjanskich gosudarstvach v IX—X vv.*, [in:] Stanovlenie rannefeodalnych gosudarstv, Kiew 1972, S. 67—89.

Vertrag mit dem Kaiser Zimiskes⁷⁰ im Jahre 971 unterzeichnet hat. Die Manschaft von Sweneld war eine Zeitlang der Manschaft von Igor im Wohlstand überlegen. Die Manschaftsmitglieder des letzteren haben in dieser Hinsicht sogar scharfe Proteste erhoben⁷¹. Es sei schliesslich hinzugefügt, dass diese hohe Stellung des Woiwoden auch in orientalischen Quellen seine Widerspiegelung gefunden hat, nämlich in der Erwähnung von Ibn Fadlān, der gemäss der König von *ar-Rūs* einen Stellvertreter hatte, der seine Heere kommandierte sowie ihn in seinen Beziehungen mit den Hörigen vertreten hat⁷².

11. Sollten sich die obengeäusserten Vermutungen als richtig erweisen, so ginge es aus der Information der orientalischen Quelle hervor, dass der Polanen-Staat lange vor dem Eintreffen der Schweden eine hochentwickelte Regierungsform hatte, die sich auf das System der Doppelherrschaft gründete und an deren Spitze kein örtlicher Kleinherrscher, sondern ein Grossstammesherzog — jener „Vorsteher der Vorsteher“⁷³ stand. Dieses System hat lange genug funktionieren müssen, wenn es sich in Kiew tief genug eingewurzelt hat, um die schwedischen Ankömmlinge zweimal dazuzuzwingen, dieses System zu respektieren. Das erste Mal zu Askold und Dir's Lebzeiten, die durch die Chronik-Schreiber-Tradition hartnäckig als Mitregenten⁷⁴ erwähnt werden, und das andere Mal unter der Regierung von Igor und seinen Nachfolgern, als man dem Vertreter des Herzogs — dem Woiwoden grosse Bedeutung beimaass. Die Annahme der örtlichen Regierungsform durch die

⁷⁰ PVL, Bd. I, S. 52.

⁷¹ PVL, Bd. I, S. 39.

⁷² S. Togan, *Reisebericht*, arab. Text, S. 43 u. dt. Übers., S. 98.

⁷³ Die Grossstammesdynastie bei den Polanen um die Mitte des IX. Jhdts., die zum Teil auch Sewerianen-Elemente umfasst hat, ahnt Łowmiański, *Początki Polski*, Bd. IV, S. 112, Bd. V, S. 91; u. derselbe, *Zagadnienie*, S. 114, Anm. 424.

⁷⁴ Dieser Quellenstandpunkt, erklärbar im Falle der Richtigkeit unserer Hypothese, wird gegebenenfalls einer scharfen Kritik unterzogen, und zwar hinsichtlich der gleichzeitigen Regierung beider Skandinavier (s. Łowmiański, *Zagadnienie*, S. 108; Kowalenko, *Askold i Dir*, S. 52).

Schweden ⁷⁵ bestätigt die Vermutungen vieler Forscher, dass sie ihre Herrschaft über Kiew nicht mit Waffengewalt, sondern auf Grund des Abkommens mit den örtlichen slawischen Organen übernommen hatten.

⁷⁵ Die Schweden sind mit der türkischen (chasarischen) Titulatur bereits während ihrer Wirksamkeit in den nördlichen Territorien Osteuropas in Berührung gekommen. Ihre Anführer haben damals wohl aus Prestigegründen infolge der Handelskontakte mit den türkischen Völkern (den Wolga-Bulgaren — Chasaren) den Chagan-Titel angenommen. Über diesen Titel in bezug auf die Schweden ist u. a. die Rede bei Prudentius in *Annales Bertiniani* um 839 (*chacanus Rhos ... eos gentis esse Sueonum*), ferner in dem Schreiben des Kaisers Ludwig des Deutschen an den Kaiser Basilios I. vom Jahre 871 (*caganus Nortmannorum*), und schliesslich in der „Anonymen Mitteilung“ (*ḥakān Rūs*), in der die topographischen Einzelheiten des Abschnittes „ar-Rūsija“ auf die nördlichen Gebiete Osteuropas hinweisen, das mehrmalige Gegeneinanderstellen von ar-Rūs und Slawen sowie die Beschreibung der Sitten und der Lebensweise lässt uns dagegen diesen Namen auch auf die Schweden beziehen (über die Anwendung des Ausdrucks *ar-Rūs* in den arabischen Quellen für die Bezeichnung der Schweden s. F. Kmietowicz, *Ar-Rūs*, SSS, Bd. IV, 1970, S. 580—582 u. derselbe, *Artānīya-Artā*, S. 239—246). Die Beantwortung der Frage, ob die Schweden samt dem Chagan-Titel auch das ganze System der Doppelherrschaft angenommen haben, fällt schwer; die oben angeführte Erwähnung des Ibn Fadlān könnte ebenso gut bereits die späteren Verhältnisse betreffen, die sich nach der Übernahme der Herrschaft von den Schweden in Kiew herausgebildet haben. Das von uns angenommene Entstehungsdatum des Kapitels über die Slawen in der „Anonymen Mitteilung“ schliesst jedenfalls eher die umgekehrte Möglichkeit aus, nämlich das Aufzwingen des Systems der Doppelherrschaft (der Diarchie) den Polanen durch die Schweden.

TADEUSZ LEWICKI

LES NOMS DES HONGROIS ET DE LA HONGRIE CHEZ LES MÉDIÉVAUX GÉOGRAPHES ARABES ET PERSANS

Les géographes arabes médiévaux qui connaissaient assez bien les pays et les peuples de l'Europe orientale et de celle du Sud-Est, à partir du dernier quart du VIII^e siècle de notre ère (je veux parler ici d'al-Fazārī qui mentionne, dans son *Kitāb az-Ziğ*, les contrées habitées par les Khazars et les Alains, le pays des Burgān c'est-à-dire des Bulgares du Danube, les pays des Slaves et l'empire byzantin)¹ ne semblent pas avoir connu les Hongrois jusqu'à la deuxième moitié du IX^e siècle. En effet, on ne trouve aucune mention de ce peuple ni chez al-Huwārizmī, mort entre 835 et 844 de notre ère, ni dans le *Kitāb al-Masālik wa'l-mamālik* d'Ibn Ḥurdādbih, composé en 846, avec additions postérieures, de la main de l'auteur, vers 885 de n. è., ni chez Ibn al-Faḡīh al-Hamadānī (écrit vers 903). C'est seulement dans le *Kitāb al-A'lāq an-nafisa* d'Ibn Rosteh, oeuvre composée peu après l'an 903, que les Hongrois apparaissent pour la première fois. Ils y portent le nom *al-Mağğariya*², dans lequel on reconnaît facilement, après avoir

¹ On trouve le fragment du *Kitāb az-Ziğ* d'al-Fazārī contenant la description de l'oecumène dans le *Murūğ ad-dahab* d'al-Mas'ūdī. Voir Macoudi, *Les prairies d'or*. Texte et traduction par C. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille, Paris 1861—1877 (= Mas'ūdī, *Prairies*), t. IV, p. 37—40. Sur al-Fazārī voir T. Lewicki, *Źródła arabskie do dziejów Słowiańszczyzny*, t. I, Wrocław—Kraków 1956, p. 29.

² *Kitāb al-a'lāk an-nafisa VII* auctore Abū Alī Ahmed ibn Omar Ibn Rosteh. Ed. de Goeje, *Bibliotheca Geographorum Arabicorum*, t. VII, 2^e édition, Lugduni Batavorum 1892 (= Ibn Rosteh, *Kitāb al-a'lāq an-nafisa*), p. 142—143.